

Sören Pellmann

(A) abgesprochen hat, sollte zu diesem Thema lieber schweigen.

(Beifall bei der LINKEN – Frank Pasemann [AfD]: Das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen! Aber Sie haben Ihren Parteauftrag erfüllt!)

10. April 1970 war das Datum, an dem der Prozess mit einem Vergleich endete. Knapp 50 Jahre danach erhielten 58 Betroffene in Brasilien Post – einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner sind schon darauf eingegangen –, natürlich in deutscher Sprache formuliert, und sie sollten angehört werden. Darin wurde den noch lebenden Geschädigten der Widerruf der Anerkennungsbescheide durch die Stiftung angekündigt.

Die Conterganstiftung begründet ihr Vorgehen damit, dass Sedalis kein Präparat der Grüenthal GmbH sei, sondern ein Medikament – ich zitiere –, „welches durch einen Lizenznehmer in eigener Verantwortung hergestellt und vertrieben wurde“. Die Conterganstiftung sei nicht für diese Entschädigungen zuständig, heißt es weiter. Selbst Grüenthal sieht „keine Veranlassung“, an der bisherigen „Bewertung zu zweifeln“.

Es ist beschämend, dass die Conterganstiftung diesen Schritt geht und der Bundestag nun zum Handeln gezwungen wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Es ist beschämend, dass Betroffenen ihre Lebensgrundlage entzogen werden soll. Vergegenwärtigen wir uns doch mal die Situation von Menschen mit Behinderung in Brasilien, für die wir hier in einer ausdrücklichen Verantwortung stehen. Kein Geld von der Conterganstiftung – was bedeutet das für die Betroffenen? Keine Bezahlung von Pflegeleistungen möglich, keine Bezahlung von Medikamenten möglich, kein barrierefreies Wohnen möglich; aufgrund des brasilianischen Systems weitere gesellschaftliche Stigmatisierung und Isolation. Was wollen wir diesen Menschen eigentlich noch antun?

Umso erfreulicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das Handeln der demokratischen Fraktionen hier im Hohen Hause. In offenen Gesprächen zur Lösung dieses Vorgangs durch das Ministerium und unter den Fraktionen über Regierungsgrenzen hinweg suchen wir nach einer gemeinsamen Lösung. Das wünschte ich mir gerade in diesen Themenfeldern öfter und häufiger.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Conterganstiftung beweist mit diesem Handeln – diese Kritik muss ich an dieser Stelle loswerden –, dass die Überarbeitung der Stiftungsstrukturen und die Stärkung der Rechte der contergangeschädigten Menschen sowie ihrer Vertreterinnen und Vertreter in den Stiftungsorganen längst überfällig sind und dass hier noch nachzuarbeiten sein wird. Die Strukturänderungen wurden seitens der Bundesregierung schon sehr lange versprochen, aber bisher leider nicht umgesetzt. Die Frage ist: Warum? Der Prozess lässt bereits sehr lange auf sich warten. Lassen Sie ihn uns endlich gemeinsam und konstruktiv zu Ende bringen; denn dieser Vorgang beweist genau diese Notwendigkeit.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Corinna Rüffer das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Endlich hat die Frau Rüffer das Wort; sie ist ja auch schon mehrfach angesprochen worden.“ – Ich will Ihnen ganz am Anfang sagen: Ich bin erschüttert – ich bin eigentlich seit vielen Monaten erschüttert – über das, was hier vorgefallen ist. Ich bin erschüttert über die Exegese, die dazu geführt hat, dass wir hier heute stehen.

Vom Ergebnis her will ich Ihnen sagen: Wir werden natürlich zustimmen. Wir werden deshalb zustimmen, weil diese Änderung des Conterganstiftungsgesetzes den Menschen endlich Schutz gibt, dass ihnen im Nachhinein die Leistungen nicht mehr entzogen werden können. Es ist an sich schon ein Skandal ist, dass wir diesen Schutzwall ziehen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir stimmen auch deshalb zu, weil wir 2016 schon mal zugestimmt haben, als es darum ging, die Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren aus Stiftungsmitteln heraus zu ermöglichen. Uns hat der Bundesrechnungshof dazu aufgefordert, dafür jetzt auch die gesetzliche Grundlage zu legen. Also, es gibt überhaupt keinen Grund, dass wir uns hier beweihräuchern für das, was wir heute tun.

(D)

Aber der eigentliche Grund – und das ist wichtig –, warum wir hier heute stehen, ist ein Skandal, der im letzten Dezember vom „Spiegel“ und anderen aufgedeckt worden ist. Der Skandal besteht darin, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Conterganstiftung im Oktober des Jahres 2019 gegenüber 60 Geschädigten, vor allen Dingen aus Brasilien, Mexiko, aber auch Finnland, ein Anhörungsverfahren eingeleitet hat und ihnen mitgeteilt hat: Wir entziehen Ihnen nach 40 Jahren – nach 40 Jahren! – die Conterganrente. Wir entziehen Ihnen gerade mal die Existenz. Jetzt fragen Sie sich: Auf welcher Grundlage ist dieses Anhörungsverfahren eingeleitet worden? Man würde sich denken: Die haben das in der Stiftung doch bestimmt gut geprüft, bevor sie die Leute, die Portugiesisch sprechen, auf Deutsch angeschrieben haben.

Jetzt muss man sagen: Die Stiftung hat keinen Kontakt zur Firma Grüenthal aufgenommen, und die Stiftung hat über lange Zeit den Kontakt zur Firma Grüenthal verweigert, um hier zu einer Klärung zu kommen. Des Weiteren hat sich die Stiftung nicht mal den Lizenzvertrag angeschaut, der öffentlich zugänglich gewesen ist. Diesen Lizenzvertrag hat sie sich erst angeschaut, nachdem wir eine schriftliche Frage zu diesem Thema gestellt haben. Das Ganze ist also ohne Prüfung geschehen. Bis heute ist nicht ersichtlich, ob, in welcher Weise und auf

Corinna Rüffer

- (A) welcher Grundlage eine Prüfung vorgenommen wurde. Ohne Prüfung sind die Menschen einfach mit dem Entzug ihrer Existenzgrundlage bedroht worden. Das ist der Skandal, über den wir heute reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Ich bin seit 2013 Berichterstatterin in diesem Parlament für das Thema Contergan. Einen herzlichen Dank an die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der anderen Fraktionen! Sie sind hier nämlich wahrlich nicht das Problem. Aber ich kann Ihnen sagen, dass in dieser Stiftung ganz viel im Argen liegt und dass das Bundesfamilienministerium aus unserer Sicht in diesem Fall seine Rechtsaufsicht nicht wahrgenommen hat, seiner Aufgabe nicht gerecht geworden ist.

Was wir heute tun, ist notwendig. Aber was wir ab morgen tun müssen, ist, diesen Skandal aufzudecken. Wir müssen endlich an die Stiftungsstruktur herangehen, an den Kern des Problems, weil, glaube ich, keiner von uns Lust hat, in wenigen Monaten, Jahren oder wann auch immer wieder hier zu stehen und irgendwelche Skandale aufzudecken. Wir brauchen eine Stiftung, vor der auch die deutschen Contergangeschädigten keine Angst haben müssen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

- (B) Kollegin Rüffer.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir brauchen eine Stiftung, bei der diese Menschen im Mittelpunkt stehen, eine Stiftung, die transparente, demokratische Strukturen hat, Strukturen, die wir nachvollziehen können. Wir brauchen ein Bundesfamilienministerium, das seine Aufgaben ernst nimmt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Rüffer, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Jetzt komme ich zum Ende. – Wir haben unter den Berichterstatterinnen und Berichterstattern vereinbart, dass wir dementsprechend noch in dieser Legislaturperiode aktiv werden. Und ich werde nicht ruhen, bis etwas geschieht, weil ich keine Lust habe, immer und immer wieder diese Debatten zu führen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Wilfried Oellers das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wilfried Oellers (CDU/CSU):

(C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ruhe und Schlaf zu fördern vermag Contergan. Dieses gefahrlose Medikament belastet den Leber-Stoffwechsel nicht, beeinflusst weder den Blutdruck noch den Kreislauf und wird auch von empfindlichen Patienten gut vertragen.“ Dieses Zitat stellt einen Auszug aus dem Werbetext dar, mit dem Ende der 50er-Jahre die Chemie Grünenthal GmbH aus Stolberg – in meinem Nachbarwahlkreis – für das vermeintliche Wundermittel Contergan warb.

Das verhängnisvolle Ergebnis: 4 000 Kinder kamen um das Jahr 1960 allein in Deutschland mit Fehlbildungen auf die Welt; weltweit waren es an die 10 000. Heute, bald 60 Jahre nach Aufdeckung des Skandals, leben in Deutschland noch etwas mehr als 2 000 von ihnen. Vor Kurzem habe ich mit einem Betroffenen telefoniert, der seit vielen Jahren den Finger in die Wunde legt, wenn es um die Rechte von Contergangeschädigten geht. Seinen besonderen Unmut äußerte er über die schon seit einigen Monaten laufende Debatte – die Thematik wurde hier ja sehr umfangreich angesprochen – über den Anerkennungsstatus von Betroffenen in Brasilien, hervorgerufen durch die rechtlich strittige Frage, ob das Präparat, das ihre Mütter während der Schwangerschaft eingenommen hatten, nun der Firma Grünenthal zuzuschreiben sei oder nicht.

Ich bin sehr froh, dass die Gespräche und Verhandlungen zwischen allen Beteiligten in den Gesetzentwurf gemündet sind, den wir als Regierungskoalition heute vorlegen, auch wenn es schade ist, dass es dazu kommen musste. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass eine Aberkennung von Leistungsansprüchen grundsätzlich nicht mehr erfolgen kann. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn durch die leistungsberechtigten Personen vorsätzlich unrichtige oder vorsätzlich unvollständige Angaben gemacht wurden. Das ist eine gute Lösung, die weltweit allen Betroffenen unbürokratisch und schnell zu mehr Rechtssicherheit verhelfen und ihnen die Verunsicherung der letzten Monate nehmen wird. Man darf nämlich bei alledem nicht vergessen, wie schwer das tägliche Leben der contergangeschädigten Menschen ohnehin schon ist und bei der langsam ins Seniorenalter kommenden Generation mit all den Folgeschäden zunehmend wird.

Daher freue ich mich auch sehr, dass wir mit dem Gesetzentwurf die finanzielle Förderung von medizinischen Kompetenzzentren durch die Zuwendung nun mit einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage im Conterganstiftungsgesetz auf eine sichere Basis stellen. Damit schaffen wir nicht nur kurzfristig eine Handlungsgrundlage, um das Förderverfahren für die Kompetenzzentren noch im Haushaltsjahr 2020 beginnen zu können, wir schaffen vor allen Dingen mittel- und langfristig auch eine Basis, um medizinisches Expertenwissen zugunsten der Betroffenen weiterzuentwickeln und zu vernetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Geschichte der Conterganstiftung dokumentiert wie unter einem Brennglas auch den Weg, den wir in der Behindertenpolitik in Deutschland – von der Fürsorge hin zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – in den letzten Jahrzehnten, beschleunigt vom hiesigen Inkrafttreten der

(D)